

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

17.3.1988

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	21 GE 9.88
Datum:	21. MRZ. 1988
Verteilt:	22. MRZ. 1988

*fr. Pöntner*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Scheidemünzengesetz  
1963 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*[Signature]* *[Signature]*

25 Beilagen

2 von PRÄSIDENTENKONFERENZ XVII. GP - Stellungnahme (gesetztes Original)  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

ABSCHRI

Ab sofort erreichen Sie uns unter  
der neuen Telefonnummer 53 441

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Wien, am 16.3.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
12 0011/1-V/2/88 15.2.1988

Unser Zeichen: Durchwahl:  
R-388/R 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Scheidemünzen-  
gesetz 1963 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Ing. Bernier

Der Generalsekretär:

Dr. Wohl